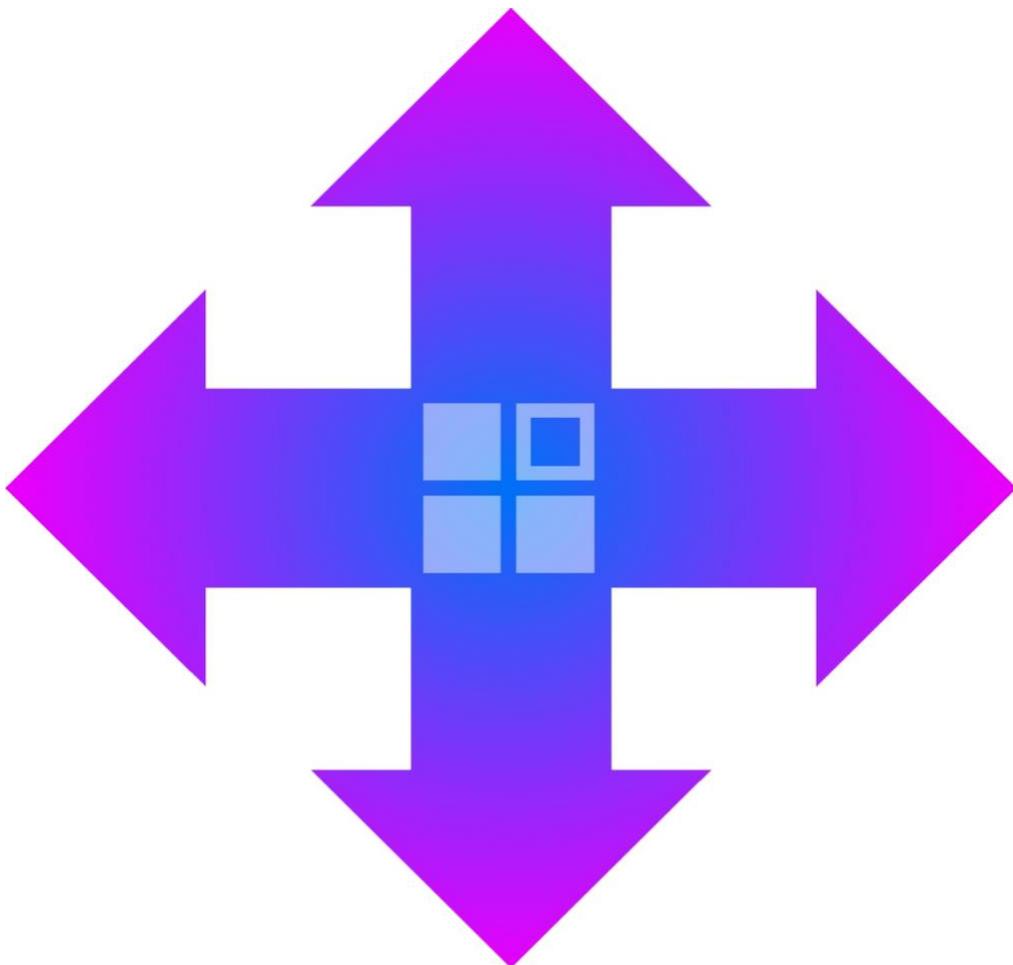


BERUFLICHE EINGLIEDERUNG

an der Heilpädagogischen Schule Flawil



LEITFADEN

für die Oberstufe

HPV Uzwil-Flawil
HPS Flawil

Unterstrasse 29
9230 Flawil
071 394 15 00
hpvuzwil-flawil.ch

INHALTSVERZEICHNIS

1	DIE OBERSTUFE	3
1.1	ÜBERTRITT IN DIE OBERSTUFE	3
1.1.1	Grundsätzliche Überlegungen	3
1.1.2	Wer besucht die Oberstufe?	3
1.1.3	Zur Einteilung der Schüler/-innen in die Oberstufe	3
1.1.4	Folgerungen für die Berufsfindung	3
1.2	UNTERRICHTSZEIT UND PAUSEN	4
1.2.1	Unterricht	4
1.2.2	Pausen	4
1.3	ZIELE DER OBERSTUFE	4
1.3.1	Ziele für die Persönlichkeits-, Sozialkompetenz	4
1.3.2	Ziele für die Sachkompetenz	4
1.4	UNTERRICHTSBEREICHE	4
1.5	RÄUMLICHE VERHÄLTNISSE	5
1.5.1	Für die Klassen	5
1.5.2	Zur gemeinsamen Benützung	5
1.6	MITARBEITENDE AUF DER OBERSTUFE	5
1.7	MODELL-STUNDENPLAN	5
1.7.1	Modell-Lektionentafel für die Schüler/-innen	6
2	DIE BERUFLICHE EINGLIEDERUNG	6
2.1	GRUNDSÄTZLICHE ÜBERLEGUNGEN	6
2.1.1	Vorgängige Überlegung	6
2.1.2	Zusammenarbeit	6
2.1.3	Organisation	7
2.1.4	Dienstleistung	7
2.1.5	Entscheidungsvollmacht / Verantwortung	7
2.2	MODELLVERLAUF DER DREI JAHRE BETREFFEND BERUFLICHE ORIENTIERUNG	7
2.2.1	Erstes Schuljahr	7
2.2.2	Zweites Schuljahr	7
2.2.3	Drittes Schuljahr	8
2.2.4	Nach Austritt aus der Schule	8
2.3	SCHNUPPERLEHREN	8
2.3.1	Organisation	8
2.3.2	Dauer	8
2.3.3	Ablauf	8
2.4	KURZBESCHREIBUNG DER BERUFSLEHREN	9
2.4.1	Praktische Ausbildung (PrA) nach INSOS	9
2.4.2	Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA = Eidgenössisches Berufsattest)	9
2.4.3	Berufliche Grundbildung (EFZ = Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis)	9
2.5	ÜBERTRITT IN DIE BERUFLICHE GRUNDBILDUNG	9

1 DIE OBERSTUFE

1.1 ÜBERTRITT IN DIE OBERSTUFE

1.1.1 Grundsätzliche Überlegungen

Die Eingliederung der Jugendlichen der HPS Flawil in die Erwachsenen- und Berufswelt bedarf einer langfristigen Planung und sorgfältigen Vorbereitung. Eine allfällige Laufbahnplanung innerhalb von IV-Institutionen muss gemeinsam mit den Eltern im Voraus geprüft werden.

Die folgenden Punkte erscheinen uns für die Planung der letzten ordentlichen Schuljahre der Jugendlichen wichtig:

- Für eine optimale Berufsfindung streben wir eine **individuelle Förderung** an.
- Die Jugendlichen bewältigen den Schulweg selbständig mit **öffentlichen Verkehrsmitteln**. Jugendliche, die nicht selbständig reisen können, werden weiterhin mit dem **Sammeltransport** auf 08.00 Uhr zur Schule bzw. abends nach Hause gebracht.
- Die **Erwartungen der Arbeitswelt** wirken sich auch auf die Anforderungen unserer Oberstufe aus.
- Die **Berufswünsche** der Jugendlichen müssen den **realen Möglichkeiten** angepasst werden.
- **Realbezug** und **vielseitige praktische Erfahrungen im Unterricht** sind Grundelemente einer angepassten Berufsfindung.
- **Informationen über die (zukünftige) Berufswelt** wecken die Vorfreude darauf und motivieren die Jugendlichen.
- Eine **gute und intensiverte handwerkliche Schulung** erhöht die Berufschancen.
- Manche Jugendliche müssen auch hinsichtlich einer **sinnvollen Gestaltung ihrer Freizeit** gefördert werden.

Für ein gutes Gelingen des Wechsels von der Schule zur Erwachsenenwelt scheint uns daher ein besonders strukturiertes Programm (in der Regel mindestens drei Jahre) angezeigt.

Der Leitfaden für die Oberstufe der HPS Flawil stützt sich auf das Sonderschul-Konzept (SOK).

1.1.2 Wer besucht die Oberstufe?

Schüler/-innen, die eine Mittelstufenklasse an der HPS Flawil oder eine öffentliche Kleinklasse besucht haben und:

- 13 bis maximal 20 Jahre alt sind
- voraussichtlich in 3 Jahren beruflich eingegliedert werden können (praktische Ausbildung nach INSOS)
- oder mit 18 – 20 Jahren in eine IV-Institution (Werk- oder Beschäftigungsgruppe, bzw. Ateliergruppe) eintreten

1.1.3 Zur Einteilung der Schüler/-innen in die Oberstufe

Die Einteilung in die Oberstufe wird für jedes Schuljahr durch die Institutionsleitung der HPS neu vorgenommen. Dabei spielen Kriterien wie Lebensalter, sowie der emotionale, kognitive und soziale Entwicklungsstand der Jugendlichen eine zentrale Rolle. Es ist zu berücksichtigen, dass die Schülerinnen und Schüler in den verschiedenen Bereichen einen unterschiedlichen Entwicklungsstand aufweisen können. Man versucht, diejenige Klasse zu finden, die für den Jugendlichen eine optimale Entwicklungs- und Berufsfindungsmöglichkeit verspricht.

1.1.4 Folgerungen für die Berufsfindung

Der Prozess der Berufsfindung sollte so aufgebaut werden, dass jederzeit individuelle Förderungsmöglichkeiten vorhanden sind:

- Individuelle Förderung im Unterricht
- Individuelle Berufseingliederung
- Individuelle Angewöhnung an die zunehmende zeitliche Belastung

1.2 UNTERRICHTSZEIT UND PAUSEN

1.2.1 Unterricht

- Die Schüler/-innen besuchen den Unterricht von Montag bis Freitag
- Unterrichtsbeginn: 8 Uhr, Unterrichtsende: 16:10 Uhr / 17:00 Uhr (Wahlfächer)
- Der Mittwochnachmittag ist unterrichtsfrei (Unterrichtsende am Mi.: 11:00 Uhr)

1.2.2 Pausen

- 09:40-10:10 Uhr (VM); 12:40-13:20Uhr (Mittag); 15:10-15:20 Uhr (NA)

1.3 ZIELE DER OBERSTUFE

1.3.1 Ziele für die Persönlichkeits-, Sozialkompetenz

- Berufsreife (wie Selbständigkeit, Zuverlässigkeit, Selbsteinschätzung, Hilfsbereitschaft, Arbeitshaltung, Interesse, Leistungsvermögen)
- Eingliederungsfähigkeit ins öffentliche und berufliche Leben (Umstellung auf einen 8 Stunden-Tag; ev. grössere Arbeitsgruppe und grösserer Arbeitsdruck)
- Fähigkeit zur Bewältigung der zukünftigen beruflichen Anforderungen
- Fähigkeit zur sinnvollen Freizeitgestaltung
- Fähigkeit, neue Beziehungen einzugehen, auch zum anderen Geschlecht
- Emotionale Reife (Vertrauen, Zuversicht, Empathie, Selbstbewusstsein)

1.3.2 Ziele für die Sachkompetenz

- Die Strukturen der OS-Schuljahre bezwecken, den Jugendlichen die Berufsfindung, sowie den Eintritt in die Erwachsenen- und Berufswelt, zu erleichtern.

1.4 UNTERRICHTSBEREICHE

- **Sprache**
- **Mathematik**
- **Natur, Mensch, Gesellschaft**
Räume, Zeiten, Gesellschaft
Natur und Technik
Wirtschaft, Arbeit, Haushalt
Berufliche Orientierung
- **Ethik, Religionen, Gemeinschaft**
- **Gestalten**
Bildnerisches Gestalten
Technisches Werken
Textiles Werken
- **Musik**
- **Bewegung und Sport**
Turnen, Schwimmen
- **Medien und Informatik**
- **Projektarbeit**
- **Wahlfach**
Englisch, Französisch und andere wechselnde Angebote

1.5 RÄUMLICHE VERHÄLTNISSSE

1.5.1 Für die Klassen

- Je 1 Schulzimmer
- Oberstufen-Gänge

1.5.2 Zur gemeinsamen Benützung

- Metallwerkstatt
- Holzwerkstatt
- Raum für Arbeiten mit verschiedenen Materialien (Ton, usw.)
- Raum für Textiles Gestalten
- Schulküche
- Turnhalle / Rhythmiksaal
- Snoezelen / Kugelbad
- Pausenplätze / Sportrasen

1.6 MITARBEITENDE AUF DER OBERSTUFE

Mitarbeitende	Funktion
Klassenlehrpersonen bzw. Schulische Heilpädagogen und Heilpädagoginnen	Unterricht in den Fächern Sprache; Mathematik; Natur, Mensch, Gesellschaft; Ethik, Religionen, Gemeinschaft; Musik; Medien und Informatik; Projektarbeit; Bewegung und Sport; Wahlfach Berufliche Eingliederung Koordination Schule / Eltern / IV
Fachlehrpersonen: Technisches Werken	Unterricht im Bereich Technisches Werken
Fachlehrpersonen: Wirtschaft, Arbeit, Haushalt und Textiles Gestalten	Unterricht in den Bereichen Textiles Gestalten und Wirtschaft, Arbeit, Haushalt
Praktikantinnen und Praktikanten	Mitarbeit im Schulalltag unter Anleitung der Lehrperson Betreuung und Begleitung der zu integrierenden Jugendlichen

1.7 MODELL-STUNDENPLAN

1.7.1 Modell-Lektionentafel für die Schüler/-innen

Fächer	Oberstufe
Sprache	4
Mathematik	5
Natur, Mensch, Gesellschaft	
Räume, Zeiten, Gesellschaft	2
Natur und Technik	1
Wirtschaft, Arbeit, Haushalt	4
Berufliche Orientierung	3
Ethik, Religionen, Gesellschaft	1
Gestalten	
Bildnerisches Gestalten	1
Technisches Werken	3
Textiles Werken	3
Musik	1
Bewegung und Sport	3
Medien und Informatik	1
Projektarbeit	1
Total Lektionen à 50 Minuten	33

Der Stundenplan orientiert sich inhaltlich an Lektionentafel für Kleinklassen des Kantons St. Gallen.

2 DIE BERUFLICHE EINGLIEDERUNG

2.1 GRUNDSÄTZLICHE ÜBERLEGUNGEN

2.1.1 Vorgängige Überlegung

Die Eltern und ihr Kind müssen sich vorgängig darüber klar werden, ob für die berufliche Ausbildung eine interne Lösung in einer Ausbildungs-Institution möglich ist. Die interne Ausbildung bietet im Vergleich zur externen ein breiteres Feld an Eingliederungsmöglichkeiten.

Auch für Jugendliche, die nach Beendigung ihrer Schulzeit voraussichtlich keine Ausbildung machen können, gibt es Angebote für Werk-, Beschäftigungs- und Atelierplätze in Erwachseneninstitutionen.

2.1.2 Zusammenarbeit

Mit dem Ziel der optimalen beruflichen Eingliederung der Jugendlichen muss die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Schule und IV-Berufsberatung gewährleistet sein (gegenseitiger Informationsaustausch, z.B. beim Vereinbaren von Schnupperpraktikas).

2.1.3 Organisation

Die Organisation der beruflichen Eingliederung liegt in erster Linie bei den Jugendlichen und ihren Eltern. Die Schule unterstützt sie bei Bedarf. Die IV-Berufsberatung ist für die erste berufliche Abklärung und die finanzielle Seite verantwortlich.

2.1.4 Dienstleistung

Die Schule versteht ihre Unterstützung der Jugendlichen und Eltern bei der beruflichen Eingliederung als Dienstleistung. Diese Dienstleistung kann durch die Jugendlichen und deren Eltern in Anspruch genommen werden. Die berufliche Eingliederung kann aber auch ohne Mithilfe und Unterstützung der Schule ablaufen.

2.1.5 Entscheidungsvollmacht / Verantwortung

Die alleinige Entscheidungsbefugnis bei der beruflichen Eingliederung liegt bei den Eltern. Sie haben auch die Verantwortung für die Entscheidung zu tragen.

2.2 MODELLVERLAUF DER DREI JAHRE BETREFFEND BERUFLICHE ORIENTIERUNG

2.2.1 Erstes Schuljahr

Schüler/-innen	Schule	IV-Berufsberatung	Eltern
<ul style="list-style-type: none">▪ Elternabend▪ Schulunterricht nach Stundenplan▪ Projekte und Aktionen▪ Schulverlegung Sommer / Projektwoche▪ Wintersportwoche▪ Beurteilungsgespräch (Förderplanung)▪ Lernbericht und Zeugnis	<ul style="list-style-type: none">▪ Elternabend▪ Schulunterricht nach Stundenplan▪ Projekte und Aktionen▪ Schulverlegung Sommer / Projektwoche▪ Wintersportwoche▪ Lernbericht und Zeugnis▪ Elterngespräche		<ul style="list-style-type: none">▪ Elternabend▪ Schulbesuche▪ Lernbericht und Zeugnis▪ Elterngespräche

2.2.2 Zweites Schuljahr

Schüler/-innen	Schule	IV-Berufsberatung	Eltern
<ul style="list-style-type: none">▪ Schulunterricht nach Stundenplan▪ Erste berufliche Abklärung▪ Elterngespräche▪ Betriebsbesichtigungen▪ Projekte und Aktionen▪ Schulverlegung Sommer / Projektwoche▪ Wintersportwoche▪ Lernbericht und Zeugnis▪ Beurteilungsgespräch (Förderplanung)	<ul style="list-style-type: none">▪ Schulunterricht nach Stundenplan▪ Elterngespräche▪ Organisation Betriebsbesichtigungen▪ Projekte und Aktionen▪ Schulverlegung Sommer / Projektwoche▪ Wintersportwoche▪ Lernbericht und Zeugnis	<ul style="list-style-type: none">▪ Erstkontakt mit Schüler/-innen▪ Erste berufliche Abklärung▪ Elterngespräche	<ul style="list-style-type: none">▪ Elterngespräche▪ Schulbesuche▪ Betriebsbesichtigungen▪ Lernbericht und Zeugnis

2.2.3 Drittes Schuljahr

Schüler/-innen	Schule	IV-Berufsberatung	Eltern
<ul style="list-style-type: none">Schulunterricht nach StundenplanSchnupperlehrenEventuell BestätigungswocheProjekte und AktionenSchulverlegung Sommer / ProjektwocheWintersportwocheLernbericht und ZeugnisAusbildungs-, bzw. ArbeitsvertragBeurteilungsgespräch (Förderplanung)	<ul style="list-style-type: none">Schulunterricht nach StundenplanElterngesprächeMithilfe bei Organisation SchnupperlehrenAbschlussgesprächeMithilfe bei allfälliger Organisation BestätigungswocheProjekte und AktionenSchulverlegung Sommer / ProjektwocheWintersportwocheLernbericht und Zeugnis	<ul style="list-style-type: none">Kontakt mit Schüler/-innen und ElternBesprechungenKostengutsprachen	<ul style="list-style-type: none">ElterngesprächeSchulbesucheSuche von Schnupperlehrstellen, bzw. SchnupperpraktikaBesuch der BetriebeAbschlussgesprächeEventuelle Organisation BestätigungswocheAnmeldung für Berufsausbildung bzw. Wohn- oder BeschäftigungsplatzAusbildungs-, bzw. ArbeitsvertragLernbericht und Zeugnis

2.2.4 Nach Austritt aus der Schule

Schüler/-innen	Schule	IV-Berufsberatung	Eltern
<ul style="list-style-type: none">Beschäftigung / Heimplatz in IV-InstitutionPraktische Ausbildung nach Insos (PrA) in IV-InstitutionZweijährige berufliche Grundbildung EBA (Besuch der Gewerblichen Berufsschule)		<ul style="list-style-type: none">Weitere Betreuung und Beratung	<ul style="list-style-type: none">Kontakt zu Arbeitsstelle, IV-Institution, Berufsschule

2.3 SCHNUPPERLEHREN

2.3.1 Organisation

Schnupperlehren an Institutionen (oder in der freien Wirtschaft), die während der Schulzeit stattfinden, werden nach vorgängiger Absprache durch Eltern oder Schule organisiert. Schnupperlehren, die während der Ferien stattfinden, können durch die Eltern organisiert werden. **Der Informationsaustausch zwischen Schule und Elternhaus, sowie der IV-Berufsberatung soll gewährleistet sein.**

2.3.2 Dauer

Damit der/die Lernende während der Schnupperlehre einen möglichst guten Einblick in einen Betrieb erhält, dauert ein Praktikum während der Schulzeit grundsätzlich zwei Wochen.

2.3.3 Ablauf

- Der Ablauf eines Schnupperpraktikums gestaltet sich im Normalfall folgendermassen:
- Kontaktaufnahme mit Lehrbetrieb
- Besichtigung des Betriebes und Vorbesprechung
- Schnupperlehre
- Auswertungsgespräch im Betrieb mit allen Beteiligten

2.4 KURZBESCHREIBUNG DER BERUFSLEHREN

2.4.1 Praktische Ausbildung (PrA) nach INSOS

Die Praktische Ausbildung nach INSOS (PrA) orientiert sich an den individuellen Fähigkeiten der Jugendlichen, die der ebenfalls zweijährigen Attest Ausbildung (EBA) wegen einer Lern- oder Leistungsbeeinträchtigung nicht – oder noch nicht – gewachsen sind. Ziel der PrA ist es, den jungen Lernenden

Zukunftsaussichten zu geben und ihre Integrationschancen im ersten Arbeitsmarkt zu verbessern.

Heute bieten bereits rund 165 INSOS-Institutionen PrA-Ausbildungsplätze an und bilden jährlich rund 1200 Jugendliche mit Beeinträchtigung aus. Diese können zwischen 54 Berufsrichtungen wählen.

Eine PrA dauert zwei Jahre. Die fachliche Ausbildung erfolgt im Betrieb und der berufskundliche Schulunterricht (ein Tag pro Woche) findet ebenfalls betriebsintern statt. Nach Abschluss der Lehrzeit legt die/der Lernende eine betriebsinterne Prüfung ab und erhält im Anschluss der erfolgreichen Lehrzeit den PrA-Ausweis mit der entsprechenden Berufsbezeichnung.

2.4.2 Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA = Eidgenössisches Berufsattest)

Die Grundbildung mit Berufsattest ist für Jugendliche vorgesehen, die durch eine Berufliche Grundbildung (Berufslehre mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis EFZ) überfordert wären.

Sie ist in ihren Grundzügen ähnlich wie die Berufliche Grundbildung EFZ aufgebaut. Sie bietet eine Ausbildung in Teilbereichen eines Berufes. Die fachliche Ausbildung erfolgt im Betrieb und wird durch einen Tag Unterricht an der Berufsschule ergänzt. Die Grundbildung mit Berufsattest untersteht der Kontrolle des Amtes für Berufsbildung.

Die zweijährige berufliche Grundbildung schliesst nach einer Prüfung oder einem Qualifikationsverfahren mit einem eidgenössischen Berufsattest ab. Sie kann je nach Bedürfnis der lernenden Person angemessen verlängert oder verkürzt werden.

Sie kommt für unsere Schüler/-innen in der Regel nicht in Betracht.

2.4.3 Berufliche Grundbildung (EFZ = Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis)

Die Berufliche Grundbildung EFZ ist für Jugendliche vorgesehen, die die Real- oder Sekundarschule absolviert haben.

Sie kommt für unsere Schüler/-innen nicht in Betracht.

2.5 ÜBERTRITT IN DIE BERUFLICHE GRUNDBILDUNG

Mit dem Übertritt in die Berufslehre zieht sich die Schule zurück. Die IV-Berufsberatung begleitet den Jugendlichen während der Lehrzeit und ist Ansprechperson.